

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der endgültigen Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 14. Juli 2005

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg lagen in ihrer Sitzung am 14. Juli 2005 nachfolgende Themen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend Thematik „Gaspreissituation“

Die Gemeindevertretung beschließt mit Mehrheit die Gesellschafter der Stadtwerke Hanau GmbH aufzufordern, sich im Rahmen der Geltendmachung ihrer Gesellschafterrechte **a)** für eine Senkung der Gaspreise auf das wirtschaftlich notwendige Maß einzusetzen, **b)** für die Vermeidung einer Benachteiligung von Gaskunden im Versorgungsgebiet Großkrotzenburg einzusetzen.

Beschlussfassung über den Widerspruch des Gemeindevorstandes gemäß § 63 Abs. 1 und Abs. 2 HGO gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juni 2005 zu Pkt. 10 der Tagesordnung zur Thematik Strandbadgebühren und Parkplatzkassierung

Die Gemeindevertretung lehnt mehrheitlich den vorstehend genannten Widerspruch des Gemeindevorstandes ab und beschließt dazu mit Mehrheit nachfolgenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung dankt Bürgermeister Friedhelm Engel und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Bemühungen, den Beschluss vom 03. Juni 2005 praktisch umzusetzen. Zugleich bedauert sie die sachlich nicht begründete Haltung der Mehrheit des Gemeindevorstands, die sich schädlich auf die Umsetzung von Beschlüssen des Parlaments auswirkt und wirtschaftliche negative Folgewirkungen für den Gemeindehaushalt haben wird.

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren politischen Willen, mit der Erhebung von Parkgebühren regulierend auf die Benutzung umweltschädlichen Kraftfahrzeugen und zugleich einnahmefördernd für den Gemeindehaushalt einzugreifen.

Beschlussfassung über die Einreichung einer Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2005

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig keine Klage gegen die Erhöhung der Kreisumlage einzureichen.

Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Großkrotzenburg;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 26. April 2005

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben wurden aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

Beschlussfassung über die jeweilige Neufassung der Friedhofsgebührenordnung sowie der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Großkrotzenburg

Die Gemeindevertretung hat die jeweiligen Neufassungen der Friedhofsgebührenordnung sowie der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Großkrotzenburg in den ihr vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen und vorgelegten Fassungen beschlossen. *(Siehe auch hierzu die Veröffentlichung der Satzungen in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes)*

Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkrotzenburg über die Benutzung der Kindertagesstätten; Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Juni 2005

Zur nochmaligen Beratung, auch aufgrund eines in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrages der SPD-Fraktion, wurde der Entwurf zur 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkrotzenburg über die Benutzung der Kindertagesstätten mehrheitlich durch die Gemeindevertretung an den Jugend- und Sozialausschuss verwiesen.

Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg;

Überweisung aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Juni 2005

Einstimmig beschlossen hat die Gemeindevertretung die 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Großkrotzenburg in der vorgelegten Fassung. *(Siehe auch hierzu die Veröffentlichung der Satzung in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes)*

Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.6300.962000.0.001 „Erneuerung Berliner Straße“

Einen mehrheitlichen Beschluss fasst die Gemeindevertretung dahingehend Haushaltsmittel in Höhe von 78.000,00 Euro überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 2.6300.962000.0.001 – Erneuerung Berliner Straße – bereitzustellen. Dabei sind 22.544,05 Euro gedeckt durch Minderausgaben bei der Hhst. 2.6300.987000.7.001 „Erstattung Straßenbeiträge Bahnhofstraße Nord und Süd“.

Der Ergänzungsantrag der Fraktion der Krotzebojer Grüne die überplanmäßigen Haushaltsmittel nur nach vorheriger Zustimmung durch die Kommunal- und Finanzaufsicht bereitzustellen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Verkauf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 12/Flurstück 393/108

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche eines gemeindlichen Grundstückes in Flur 12/Flurstück 393/108 (Römerstraße)

Verabschiedung des/der Ortsgerichtsvorstehers/Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtsbezirks der Gemeinde Großkrotzenburg

Verabschiedet wurde Herr Theodor Breidenbach, der über 27 Jahre als Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk der Gemeinde Großkrotzenburg ehrenamtlich tätig war. Er erhielt in Würdigung seiner Verdienste zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großkrotzenburg aus den Händen des Landrats Herrn Erich Pipa den Ehrenbrief des Landes Hessen. Weiterhin wurden die ausscheidenden Ortsgerichtsschöffen Frau Ursula Schmutz und Herr Franz Faber verabschiedet, denen ebenfalls für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit gedankt wurde.

Mitteilung des Bürgermeisters

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert die Gemeindevertretung über ein Schreiben der E.ON Kraftwerke GmbH, in dem die Speditionen aufgefordert werden ihre LKW's anzuhalten, die Gemeinden Großkrotzenburg und Hainburg anhand einer vorgelegten skizzierten Anfahrsstrecke zwecks Verkehrsentslastung auf den Straßen der Ortschaften zu umfahren. In dem Schreiben verweist die Kraftwerksleitung darauf, dass bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Anfahrsstrecke der Fahrer und dessen Zugmaschine samt Auflieger aufgrund vorheriger namentlicher Erfassung bei einem weiteren Verstoß für 4 Wochen für die Einfahrt auf das Kraftwerksgelände gesperrt wird.